



## Baden-Württemberg

Kommission für geschichtliche Landeskunde  
in Baden-Württemberg



### Ausschreibung nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG)

Stuttgart, den 21. November 2024

## Bitte beachten Sie noch folgende Hinweise

Nach dem 31.01.2025 eingegangene Bewerbungen sowie unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Das vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg zur Verfügung gestellte Sonderstipendium zur geschichtlichen Landeskunde Baden-Württembergs aus Mitteln der Landesgraduiertenförderung wird von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Zusammenarbeit mit der Universität Heidelberg vergeben. Verwaltung und Auszahlung des Sonderstipendiums erfolgen durch die Graduiertenakademie der Universität Heidelberg (<https://www.graduateacademy.uni-heidelberg.de/>). Rechtliche Grundlage ist das Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG [landesgraduiertenfoerderungsgesetz\\_novelle.pdf](#)).

Das Vergabeverfahren orientiert sich an dem Verfahren der Universität Heidelberg (vgl. auch deren Satzung zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses <https://www.graduateacademy.uni-heidelberg.de/md/gradakad/stipendien/lgf-satzung.pdf>). Es ergeben sich einige kleinere Abweichungen:

- Dieses Sonderstipendium ist nicht an einen fixen Stipendienbeginn gebunden, sondern kann auch unterjährig vergeben werden. Deshalb kann in diesem Fall das in Heidelberg vorgesehene Online-Bewerbungsverfahren nicht angewandt werden. Die Bewerbungsunterlagen sind darum bei der Kommission für geschichtliche Landeskunde und nicht an der Universität Heidelberg einzureichen.
- Die Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand an der Universität Heidelberg ist keine zwingende Voraussetzung für die Gewährung dieses Stipendiums. Antragsberechtigt sind vielmehr Doktorandinnen und Doktoranden **aller** baden-württembergischen Hochschulen.

- Für Doktorandinnen und Doktoranden der Universität Heidelberg, die bis zu drei Monate vor Beginn einer Stipendienförderung in einem Beschäftigungsverhältnis als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/-in oder wissenschaftliche Hilfskraft an der Universität Heidelberg (ausgenommen Uniklinikum) standen, gelten gesonderte Regelungen. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit Frau Dr. Gudrun Litz unter 0711/212-4262 oder [gudrun.litz@kgl.bwl.de](mailto:gudrun.litz@kgl.bwl.de) in Verbindung, damit wir das schnellstmöglich klären können.